



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az:
Datum: 05.03.2014

2014/070
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	03.04.2014	

Betreff

Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2014/2015

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 zur Kenntnis.

Glöß

Sachverhalt

Nach dem Kinderbildungsgesetz ist der öffentliche Jugendhilfeträger – die Stadt Castrop-Rauxel – verpflichtet, die Landesmittel bis zum 15.03. eines jeden Jahres zu beantragen.

Bedingt durch den noch anhaltenden Ausbau an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder, verändert sich die Gruppenstruktur und Platzzahl von Jahr zu Jahr.

Der **Anlage 1** können Sie die für das Kindergartenjahr 2014/2015 vorgesehene Angebotsstruktur der einzelnen Kindertageseinrichtungen für Kinder (KiTa's) entnehmen. Die Darstellung erfolgt auf Ebene der im Kindergartenbedarfsplan vorgenommenen Aufteilung des Stadtgebietes in die Wohnbereiche Nord, Mitte und Süd sowie nach Stadtteilen – teilweise zusammengefasst.

Erläuterung der Anlage 1 „Geplante Angebotsstruktur im Kindergartenjahr 2014 / 2015“

- Die Spalte 4 und 5 in der Tabelle zeigt die **regulär zur Verfügung stehenden Gruppen und Plätze** in den KiTas.
- Die Spalten 6 bis 16 in der Tabelle weisen das jeweilige **Platzangebot nach den Gruppentypen** des KiBiz und darüber hinaus die jeweilige Platzanzahl für unter dreijährige Kinder im Gruppentyp aus.

Zur Orientierung:

Gruppentyp	Altersgruppe	Anzahl Plätze	Anmerkung:
Typ I:	2 Jahre bis Einschulung	20	Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mind. 4 und nicht mehr als 6 betragen.
Typ II:	unter 3 Jahre	10	
Typ III:	3 Jahre und älter	20 bis 25	je nach Betreuungszeit

- Die Spalte 17 „**U3-Kinder gesamt**“ zeigt die Gesamtzahl der für das kommende KiTa-Jahr zur Verfügung gestellten Plätze für die Kinder unter 3 Jahren.
- Die Spalte 18 „**3 – 6-Jährige gesamt**“ zeigt die Gesamtzahl der für das kommende KiTa-Jahr zur Verfügung gestellten Plätze für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder.
- Die Spalte 19 „**Plätze gesamt**“ weist aus, wie viele Plätze insgesamt zur Verfügung gestellt werden.
- Die Spalte 20 „**Integrative Kinder**“ zeigt die Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder. Diese Anzahl kann innerhalb des Kindergartenjahres durchaus noch ansteigen.
- Unterhalb der Tabelle ist die für das Kindergartenjahr 2014/15 geplante **U3-Versorgung** dargestellt.

U3-Ausbau und Erfüllung des Rechtsanspruchs in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2014/2015

Die Kindergartenlandschaft hat sich seit Einführung des KiBiz stark verändert und wird sich teilweise bis 2015/16 durch den noch anhaltenden U3-Ausbau weiter verändern.

Zum kommenden Kindergartenjahr 2014/15 betreuen in Castrop-Rauxel bereits alle Einrichtungen Kinder unter drei Jahren.

Hierfür sind zahlreiche Baumaßnahmen nötig (gewesen). Nicht alle Einrichtungen werden mit den baulichen Maßnahmen zu Beginn des Kita-Jahres fertig sein. Es wird Übergangslösungen geben müssen.

Durch die Veränderung des Einschulungstichtags vom 31.12. auf den 30.09. verbleiben statt der seinerzeit geplanten 50 % ca. 75 % der 5-Jährigen im Kindergarten. Damit sind ca. 125 Plätze mehr für diesen Jahrgang notwendig als bei der U3-Ausbau-Planung angenommen wurde.

Hinzu kommt, dass ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kraft getreten ist und das MFKJKS mit Erlass vom 22.02.2013 verfügt hat, dass alle investiv geförderten U3-Plätze ausschließlich mit U3-Kindern belegt werden müssen – es sei denn es besteht keine Nachfrage mehr.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 werden daher folgende Maßnahmen unternommen, um den Rechtsanspruch sowohl für die über drei Jährigen wie auch für die unter dreijährigen Kindern zu erfüllen:

- Die pro Gruppe zulässige Überbelegung von zwei Plätzen, wird - zumindest im Norden und Süden der Stadt - voll ausgeschöpft.
- Des Weiteren folgt Castrop-Rauxel einigen vorgeschlagenen Maßnahmen des LWL, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs U3. So werden in einigen Kindertageseinrichtungen die Gruppentypen II (U3-Gruppen) mit 15 statt 10 Kindern belegt und in einigen Gruppentypen I (2 bis 6-jährige Kinder) und Gruppentypen III (3 bis 6-jährige Kinder) befristete Gruppenerhöhungen über die zwei möglichen Kinder hinaus erfolgen. Dies geschieht jedoch nur in den Einrichtungen die vollständig fertig ausgebaut sind und deren Raumprogramm für diese Anzahl an Kindern ausreichend ist. Das dafür notwendige Personalstundenbudget wird entsprechend zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen und Übergangslösungen ca. 2.100 (*2.200 in 2013/14*) Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015 für 0 bis unter 6-jährige Kinder in Castrop-Rauxel zur Verfügung stehen.

Davon sind 521 (*484 in 2013/14*) Plätze für die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Und weitere 90 Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagespflege vorgehalten. Damit erreicht Castrop-Rauxel im Kindergartenjahr 2014/15 eine Versorgungsquote von 41% (*38 % in 2013/14*) der unter dreijährigen Kindern.

Der **Anlage 2** können Sie die Versorgungsquoten der unter 3-jährigen und 3 bis unter 6-jährigen Kindern nach den Wohnbereichen Nord, Mitte und Süd für das Kindergartenjahr 2014/2015 entnehmen.

Erläuterung der Anlage 2 „Platzangebot und Versorgungsquoten im Kindergartenjahr 2014 / 2015“

Spalte 1 „**Kinder 0 bis U3 J.**“ zeigt die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die nach Einwohnerstatistik zum Stichtag 01.11.2014 in den Wohnbereichen leben.

Die Spalte 2 „**Plätze für U3**“ stellt die zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im jeweiligen Wohnbereich dar.

Spalte 3 „**Quote U3**“ weist die Versorgungsquote aus, die sich aus Spalte 1 und 2 errechnet. Diese Quote resultiert somit allein aus den institutionellen U3-Plätzen. Die Plätze in Tagespflege sind nicht berücksichtigt.

Spalte 4 „**Bedarfsabfrage**“ stellt die Ergebnisse der Elternbefragung aus Oktober/November 2012 dar. Stadtweit wurden alle Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren zu ihren Betreuungswünschen befragt.

Spalte 5 „**Kinder 3 bis U6 J.**“ zeigt die Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, die nach Einwohnerstatistik zum Stichtag 01.11.2014 in den Wohnbereichen leben. Hier sind entsprechend dem Einschulungsgesetz nur 75% aller 5-Jährigen berücksichtigt.

Spalte 6 „**Reguläre Plätze für Ü3**“ stellt die Anzahl der Plätze für die Altersgruppe der 3 bis unter 6 jährigen Kinder im jeweiligen Wohnbereich dar, die in den Einrichtungen regulär zur Verfügung stehen würden.

Spalte 7 „**Quote Ü3**“ weist die Versorgungsquote aus, die sich aus Spalte 5 und 6 errechnet.

Spalte 8 „**Differenz Plätze**“ kann die Differenz zwischen Spalte 5 und 6 – Plätze und Kinder der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahren – entnommen werden.

Spalte 9 „**Platzangebot Gesamt für Ü3**“ stellt die Anzahl der Plätze für die Altersgruppe der 3 bis unter 6 jährigen Kinder im jeweiligen Wohnbereich dar, die für das Kindergartenjahr 2014/15 in den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden. Inklusive der Plätze, die sich durch Überbelegung, Aufstockung von Gruppen und zusätzlich eingerichteten Gruppen ergeben.

Spalte 10 „**Quote Ü3**“ zeigt die Versorgungsquote die sich durch das erweiterte Platzangebot für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder ergibt.

Spalte 11 „**Plätze in Überbelegung**“ weist die Anzahl der Plätze aus, die für das Kindergartenjahr 2014/15 über das normale Platzangebot hinaus angeboten werden müssen, um die investiv geförderten U3-Plätze gemäß des Erlass des MFKJKS vom 22.03.2013 für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten und gleichzeitig den Rechtsanspruch zu sichern. Sollte die Nachfrage geringer ausfallen, würde sich die Überbelegung entsprechend reduzieren.